



GYMNASIUM „Prof. Dr. Max Schneider“

Lutherplatz 3, 09350 Lichtenstein/Sa.



Lichtenstein, Januar 2025

Sehr geehrte Eltern,

vor Ihnen und Ihrem Kind steht die Entscheidung für die Wahl einer weiterführenden Schule. Ich freue mich über Ihr Interesse für die Anmeldung Ihres Kindes am Gymnasium in Lichtenstein.

Anmeldezeiten

Die Anmeldung ist nur innerhalb der Anmeldezeiten und nur am Gymnasium Lichtenstein im Haus 1 (Lutherplatz 3, 09350 Lichtenstein/Sa.) möglich.

Di	04.03.2025	08:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mi	05.03.2025	08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Do	06.03.2025	08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Fr	07.03.2025	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes grundsätzlich nur an **genau einer** Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Dokumente und Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
2. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
3. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original)
4. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
5. ggf. das Zusatzformular zur Aufnahme am Gymnasium Lichtenstein mit dem Aufnahmeantrag für die Bläserklasse und mit Wünschen für die Klassenbildung
6. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie
8. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. (Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularenservice abrufen.)

Anmeldung ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium

Falls Ihrem Kind nicht die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind bis zum 07.03.2025 an.

Ihr Kind muss an einer Leistungserhebung teilnehmen, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium am 11.03.2025, 10:00 Uhr im Gymnasium durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Mit der Anmeldung beantragen Sie auch die Teilnahme an einem Beratungsgespräch im Gymnasium Lichtenstein, für das ein Termin im Zeitraum vom 11.03.2025 bis 20.03.2025 vereinbart werden muss. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der Leistungserhebung.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum 10.04.2025 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 21.03.2025 an der gewünschten Oberschule an.

Eine Anmeldung für Schüler der 4. Klasse, die keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium haben, ist nur zum Schulhalbjahr möglich. Am Ende des Schuljahres können nur noch diejenigen Schüler an das Gymnasium wechseln, die eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten. Der Antrag auf Aufnahme des Kindes bei dem Gymnasium Ihrer Wahl kann dann bis zum 23.06.2025 gestellt werden.

Aufnahme und Auswahlverfahren

Sollten aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, erfolgt die Auswahl gemäß folgender Rangfolge:

1. Geschwisterkinder, die auch im Schuljahr 2025/26 unsere Schule besuchen werden,
2. unzumutbarer Schulweg (es ist keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 min erreichbar)
3. Schulweg (Entfernung Wohnort-Schule)
4. Losentscheid

Auf Antrag der Eltern und im Ermessen der Schulleitung können zudem Härtefälle anerkannt werden.

Den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am 16.05.2025.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sebastian Winkler
Schulleiter